

B E S C H L U S S V O R L A G E

			Vorlage-Nr.: B 03/0377	
50 - Amt für Soziales			Datum: 11.09.2003	
Bearb.	: Herr Hanak	Tel.:	öffentlich	nicht öffentlich
Az.	: sch		X	

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Sozialausschuss

25.09.2003

Haushalt 2004 / 2005 des Amtes für Soziales

Beschlussvorschlag

Der Sozialausschuss beschließt

1. die als Anlage 1 zur Vorlage Nr. B 03/0320 beigefügte Veränderungsliste für den Stellenplan 2004/2005 gegenüber dem Stellenplan 2003
2. die als Anlagen 2 – 10 zur Vorlage Nr. B 03/0320 beigefügten Fachbereichsbudgets 2004/2005 des Amtes für Soziales
 - 2.1 Ansätze des Verwaltungshaushalts und der Finanzplanung des Amtes 50, mit folgenden Veränderungen:

um 15.000 €	HHSt 4000.41400 Minderung
HHSt 4000.44400 Minderung um 3.200 €	HHSt 4000.43400 Minderung um 1.400 €
 - 2.2 Ansätze des Verwaltungshaushalts und der Finanzplanung des Budgets 9020 - Notunterkünfte
 – mit folgenden Veränderungen:

70.000 um 10.000 auf 80.000 €	HHSt 4350.11000 von
um 20.000 auf 500.000 €	HHSt 4360.14000 von 480.000
 - 2.3 Ansätze des Vermögenshaushalts, Budgets 50 und 9020
 - 2.4 Ansätze des Investitionsprogramms, Budgets 50 und 9020

Sachverhalt

Es wird auf die Vorlage Nr. B 03/0320 mit den Anlagen für die Sitzung am 28.08.03 verwiesen (bitte mitbringen!)

Wie bereits berichtet, ist eine Minderung bei den Personalausgaben vorzunehmen, die im obigen Beschlussvorschlag bei 2.1 ergänzt wurde.

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in

Die Verwaltung wurde beauftragt, einen Vorschlag zur Einsparung von 70.000 € im Jahr 2004 bei der HHSt 4700.70700 (Zuschüsse) zu unterbreiten.

Dazu die folgenden Anmerkungen:

Mit einigen Beratungsstellen bestehen vertragliche Vereinbarungen, die zunächst gekündigt werden müssten, um Kürzungen vornehmen zu können. Einige werden gemeinsam mit Land und /oder Kreis gefördert, andere allein von der Stadt, zum Teil als freiwillige Leistung. Nähere Einzelheiten ergeben sich aus der als Anlage beigefügten Aufstellung.

Das Sozialamt hat keine Begründung, "wahllos" den einen oder anderen Zuschussempfänger ganz zu streichen. Eine solche Entscheidung müssten die politischen Gremien treffen.

Es wurde daher bei allen Stellen, die keiner Kündigungsfrist unterliegen eine gerundete prozentuale Kürzung (70.000 von 370.500 € sind 19 %) vorgenommen.

Die jeweiligen Minderungsbeträge können der Spalte 4 entnommen werden. Ob sich daraus im Einzelfall existenzielle Probleme ergeben könnten, kann ohne Weiteres nicht beurteilt werden.

In der letzten Sitzung wurde außerdem um Prüfung gebeten, in welcher Höhe Kosten für den Ersatz des TAS-Containers entstehen würden. Dazu wird das Amt für Gebäudewirtschaft zur Sitzung eine Stellungnahme abgeben.

Ferner wurde aus dem Ausschuss angeregt, Mittel für die Wohnungsbauförderung einzuplanen.